

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Kreisstraße K 156 - Ausbau zwischen der B 457 und der L 3129 bei Fernwald-Albach

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erteilt – unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln in Höhe von 1.930.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2013 sowie der Bewilligung der beantragten Landesmittel aus dem GVFG- und FAG-Förderprogramm – die Projektgenehmigung für den Ausbau eines Teilstückes der Kreisstraße 156 zwischen der B 457 und der L 3129 bei Fernwald-Albach.

Begründung:

Die Kreisstraße 156 besitzt eine Gesamtlänge von 1,57 km, bei Fahrbahnbreiten zwischen 5,50 und 6,0 m. Die vorhandene bituminös befestigte Fahrbahn ist insbesondere zwischen dem Abzweig nach Fernwald-Steinbach und dem Ortseingang von Fernwald-Albach (Ausbaulänge von ca. 1.200 m) durch den zunehmenden Verkehr der vergangenen Jahre, und der sich hieraus ergebenden Belastung, mit seinem nicht ausreichend dimensionierten Oberbau zwischenzeitlich bereits sehr stark geschädigt. So zeigen sich bereits derzeit starke Durchbrüche, Netzzrisse und umfangreiche Flickstellen sowie Schädigungen der Bord- und Rinnenanlage. In den nächsten Jahren sind bei Unterbleiben einer Ausbaumaßnahme erhebliche weitere Folgeschäden zu erwarten. Die vorhandene Trassierung der Kreisstraße bietet durch unzureichende Straßenbreiten dem Begegnungsverkehr zudem nur mangelhaft Platz für die „Vorbeifahrt“ (insbesondere durch zu geringe Kurvenaufweitungen). Aufgrund der engen Kurvenführung und der anstehenden Geländetopographie ergeben sich mangelhafte Sichtverhältnisse, welche ebenso wie ein schadhafter Fahrbahnbelag weiteres Gefahrenpotential für alle Verkehrsteilnehmer bieten. Aus der Bewertung dieses Zustandes lässt sich ein dringender Handlungsbedarf für den Streckenabschnitt zwischen dem Abzweig nach Fernwald-Steinbach und dem Ortseingang von Fernwald-Albach (Ausbaulänge ca. 1.200 m) ableiten.

Mit den Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro Zick-Hessler aus Wettenberg beauftragt. Die Planungsarbeiten konnten trotz eines nur kurzen Planungsprozesses bereits sehr weit vorangetrieben werden. Eine weiterführende Beauftragung des Ingenieurbüros Zick-Hessler für die Baumsetzung befindet sich derzeit in Prüfung.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist eine grundhafte Sanierung des betroffenen Streckenabschnittes bei gleichzeitiger Optimierung der Linienführung / Trassierung vorgesehen. Im Zuge der Festlegung der neuen Trassierung der K 156 galt es die baulichen und ökologischen Eingriffe in den westseitig angrenzenden Auenbereich des Albaches, sowie die Eingriffe in die in Gegenlage befindlichen steilen Böschungs- und Forstflächen weitest möglich zu minimieren. Aus diesem Grunde erfolgte bereits zum frühen Planungsstadium die Beteiligung der zuständigen Fachbehörden aus Wasserwirtschaft, Forst und Naturschutz. Über die vorgesehene Linienführung konnte inzwischen gegenseitiges Einvernehmen hergestellt werden. Um zusätzliche Eingriffe zu vermeiden, ist der Ausbauquerschnitt mit dem förderfähigen Sonderquerschnitt von 6,0 m asphaltierter Fahrbahn vorgesehen. Zudem kommen für die Böschungssicherung Sonderbauweisen (Hangvernagelung und Gabionen) zum Einsatz.

Die beiden Einmündungsbereiche („Hauptstraße“ Richtung Fernwald-Steinbach und Erschließungsstraße „Licher Straße“ in Fernwald-Albach) müssen aufgrund der vorliegenden Verkehrsmengen mit einer Fahrspurverbreiterung für „Abbiegetaschen“ ausgeführt werden.

Im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten werden ebenfalls die vorhandenen Durchlässe des Albachs und des Hamelsgrabens inkl. der anteiligen Zu- / Auslaufbereich angepasst bzw. erneuert.

Auf Grund des weit vorangeschrittenen Planungsprozesses konnte Ende September 2012 der GVFG-Förderantrag für diese Maßnahme beim Land Hessen eingereicht werden, wobei die noch weiterhin fortzuschreibenden Planunterlagen und der Nachweis des Baurechts nachzureichen sind. Da es sich für die aktuelle Förderperiode um den einzigen Fördermittelantrag des Landkreises Gießen handelt, kann von einer Bewilligung der beantragten Fördermittel durch das Land Hessen ausgegangen werden. Die mögliche bauliche Umsetzung – und damit gleichzeitig der Abruf der Fördermittel – ist aktuell für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen.

Die Herstellungskosten der Baumaßnahme (reine Baukosten – inklusive dem erforderlichen Grunderwerb) belaufen sich auf Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung auf ca. 1.827.000,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer. Unter Berücksichtigung der anstehenden Baunebenkosten (Planung, Bauleitung, Gutachten, Genehmigungen, Gebühren etc.) ergibt sich aus gegenwärtiger Sicht eine Gesamtinvestitionssumme von ca. 2.030.000,00 Euro. Die zu erwartenden Fördermittel belaufen sich gemäß dem eingereichten GVFG-Fördermittelantrag auf voraussichtlich 1.370.000,00 Euro. Somit ergibt sich ein Eigenanteil des Landkreises Gießen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 660.000,00 Euro.

Aus übertragenen Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2010 stehen bereits 100.000,00 Euro für diese Maßnahme zur Verfügung. Die weiterhin notwendigen Haushaltsmittel von 1.930.000,00 Euro sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 vorgesehen. Zugleich sind 1.370.000,00 Euro als Einnahme für das Haushaltsjahr 2013 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Baumaßnahme entstehen finanzielle Auswirkungen als Eigenanteil des Landkreises Gießen in Höhe von 660.000,00 Euro.

Die Mittel sind beantragt bzw. stehen bereits zur Verfügung unter der Haushaltsstelle 5420101 - 84285300.107

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Bauen

Gunnar Wagner
Fachdienstleitung

Daniel Eberhardt
Sachbearbeiter

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
